



Beitragsordnung

1. FC Lauchhau-Lauchäcker 04 e.V.

Version 1.0, Stand 22.11.2024

Gemäß §13 der Vereinssatzung hat die Hauptversammlung am 22.11.2024 diese Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2025 auf unbegrenzte Zeit bzw. bis Beschlussfassung einer Änderung in Kraft.

In dieser Beitragsordnung sind die Abläufe, Rechte, Pflichten und Beträge der Mitgliedsbeiträge und Gebühren festgelegt. Die Beitragsordnung ist verbindlich für alle Vereinsmitglieder.

1. Der Mitgliedsbeitrag und die Gebühren werden von der Hauptversammlung beschlossen. Die festgelegten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Im Falle einer Beitragsanpassung informiert der Vorstand auf der Homepage www.fcll04.de über die Änderungen.
2. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt für Mitglieder mit Eintrittsdatum ab 2024 jährlich per Lastschriftverfahren. Der Vorstand informiert die Mitglieder mindestens sieben Tage vor Durchführen der Lastschriftverfahren schriftlich. Der Verein ist ermächtigt, von der Bank berechnete Kosten durch eventuelle Rücklastschriften bzw. erfolglose Lastschriften dem Vereinsmitglied in Rechnung zu stellen.
3. Mitglieder mit Eintrittsdatum vor 2024 können auf Antrag den Mitgliedsbeitrag per Überweisung entrichten. Die Überweisung hat bis zum 01. März eines Jahres zu erfolgen. Für das Verfahren per Überweisung ist der Verein ermächtigt, eine Bearbeitungsgebühr zu verlangen.
4. In bestimmten Fällen (z. B. bei wirtschaftlicher Not) wird der Vorstand ermächtigt, den Mitgliedsbeitrag ganz oder teilweise zu erlassen. Ein entsprechender Antrag ist durch das Mitglied schriftlich mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand (Kassier) zu stellen.
5. Mitgliedsbeiträge können als Ersatzbeitrag ganz oder teilweise über Familienkarten oder Bonuskarten entrichtet werden. Ein entsprechender Antrag ist durch das Mitglied schriftlich mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand (Kassier) zu stellen. Vor dem Zeitpunkt des Lastschriftverfahrens erhaltene Ersatzbeiträge werden vom Lastschriftbetrag abgezogen bzw. ersetzen



- diesen. Nach dem Lastschriftverfahren erhaltene Ersatzbeiträge werden dem Mitglied erstattet. Der Vorstand (Kassier) informiert den Antragsteller über das weitere Vorgehen.
6. Kinder können bis zum Erreichen des 25. Lebensjahres die Vereinsmitgliedschaft im Rahmen einer Familienmitgliedschaft in Anspruch nehmen. Im Anschluss wechseln sie automatisch in eine Einzel-Vollmitgliedschaft für Erwachsene. Mitglieder, die aktiv am Spielbetrieb der Herren- oder Damenmannschaft teilnehmen, haben eine Einzel-Vollmitgliedschaft für Erwachsene zu erwerben. Punkt 7 gilt auch für diese Gruppe.
 7. Auszubildende und Studenten mit einer Einzelmitgliedschaft können bis zum Erreichen des 25. Lebensjahres einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag in Anspruch nehmen. Für die Dauer der Ausbildung ist jährlich ein entsprechender Nachweis auf Verlangen des Vereins vorzulegen. Bei Nichtvorlage wechseln Mitglieder automatisch in eine Vollmitgliedschaft.
 8. Mitglieder haben Anspruch auf eine Beitragsrechnung per E-Mail (bei Vereinsbeitritt vor 2024 auch auf Wunsch per Post).
 9. Mitglieder informieren den Verein bei Änderungen der Postanschrift oder E-Mail-Adresse oder der insbesondere der für das Lastschriftverfahren verwendeten Bankverbindung.
 10. Die für die Beitragsentrichtung zu verwendende Bankverbindung ist im Impressum des Vereins auf der Homepage www.fcll04.de zu finden.
 11. Für das Jahr des Vereinseintritts ist der Mitgliedsbeitrag ab dem Eintrittsdatum anteilig zu entrichten.
 12. Im Falle eines Vereinsaustritts besteht kein Anspruch auf Erstattung der für das Jahr des Austritts entrichteten Mitgliedsbeiträge.
 13. Für bestimmte Sportangebote können gesonderte einmalige Gebühren oder auch wiederkehrende Abteilungszuschläge erhoben werden.
 14. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.



Ab dem 01.01.2025 gelten die folgenden Tarife und Jahresbeiträge:

Mitgliedschaft Erwachsene(r)	120 Euro
Mitgliedschaft Kind/Student/Azubi	65 Euro
Familienmitgliedschaft (max. 2 Erwachsene, alle Kinder)	170 Euro
Fördermitgliedschaft (passives Vereinsmitglied)	60 Euro
Zuschlag Beitragszahlung per Überweisung	20 Euro
Abteilungsbeitrag Fußball *, **	50 Euro
Abteilungsbeitrag Montagssport *	50 Euro
Abteilungsbeitrag Speedminton *	-
Abteilungsbeitrag Beachvolleyball *	-

* Abteilungszuschläge sind für jedes in Anspruch nehmende Mitglied einer Familienmitgliedschaft fällig

** Abteilungszuschläge Fußball sind nur für Mitglieder einer an Verbandsspielen teilnehmenden Mannschaft zu entrichten (Ausnahmen für z.B. Hobbymannschaften und Alte Herren)